

Zu kurz verheiratet

Das Sozialgericht (SG) Frankfurt entschied:

Vier Wochen Ehe reichen nicht für die Hinterbliebenenrente. Die Richter am Sozialgericht Frankfurt vermuteten in einem Fall einer Frau, die einen Mann am Sterbebett heiratete, dass die Ehe wegen der Rente geschlossen wurde. Beim Unfalltod oder gemeinsamen Kindern hätten die Ansprüche nicht auf dem Spiel gestanden.

Urteil des SG Frankfurt am Main

Aktenzeichen : S 16 RJ 1259/03

Veröffentlicht: Wirtschaftswoche Nr. 22

vom 20. Mai 2004 – Seite 133